

[Hier eingeben]

Auszug aus dem Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe (Gesamtcurriculum)

Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport an Berufsschulen

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums:

Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines achtsemestrigen Bachelorstudiums (240 ECTS-Anrechnungspunkte) bzw. für ein sechssemestriges Bachelorstudium (180 ECTS-Anrechnungspunkte) für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe um ein zusätzliches Unterrichtsfach Sekundarstufe Berufsbildung: „Bewegung und Sport“ an Berufsschulen.

2. Gesetzliche Grundlage:

§ 38c, 38d Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des gegenständlichen Erweiterungsstudiums erlangt werden:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen für die Erteilung des Unterrichts im Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“ an Berufsschulen qualifiziert.

4. Bachelor- oder Masterniveau:

Bachelorniveau

5. Umfang des Erweiterungsstudiums:

60 ECTS-Anrechnungspunkte.

6. Zulassungsvoraussetzungen:

- Ein aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule.
- Ein abgeschlossenes oder laufendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe.
- Oder ein abgeschlossenes, mind. 6-semesteriges Lehramtsstudium für Berufsschulen.
- Ein medizinisches Gutachten über die körperliche Eignung.
- Ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs bzw. 8-stündiger Auffrischkurs (nicht älter als 5 Jahre).

- Helferschein (kann bis zum Ende des Erweiterungsstudiums nachgereicht werden).
- Die erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren.
Das Diagnoseverfahren findet vor Beginn des Erweiterungsstudiums statt und umfasst:
 - Informationen über Inhalte und Anforderungen an die Studierenden.
 - Die Feststellung der körperlich-motorischen Eignung in Form eines sportmotorischen Tests, welcher folgende Bereiche umfasst: Hindernislauf, Ballgeschicklichkeit, Grundkondition (z. B. Seilspringen).
 - Ein Diagnosegespräch (15 Minuten Länge), in dem Studienwerberinnen und Studienwerber ihre Motivation zur Absolvierung des Erweiterungsstudiums darstellen.

Das Ergebnis des Diagnoseverfahrens wird schriftlich mitgeteilt.

Werden Anforderungen nicht erfüllt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Studienwerberin bzw. dem Studienwerber die Möglichkeit zur Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

Reihungskriterien entsprechend der Verordnung des Rektorates (s. Homepage Mitteilungsblatt).

7. Abschluss:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Es wird weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Module/Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:

Modulübersicht

B-3-1.3 Bewegung und Sport an Berufsschulen - Grundlagen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
	Bewegung und Sport		15	6,0
FW	Grundlagen der Anatomie und Sportphysiologie	VO	3	1,0
FW	Grundlagen der Trainingswissenschaften	VO	2	1,0
FW	Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	SE	4	1,0
FW	Sportpsychologie und Sportpädagogik	SE	2	1,0
FW	Grundlagen spielerischer Bewegungshandlungen	UE	2	1,0
FW	Grundlagen könnens- und leistungsorientierter Bewegungshandlungen	UE	2	1,0

[Hier eingeben]

B-4-1.3 Bewegung und Sport an Berufsschulen - Vertiefung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
	Bewegung und Sport		15	6,0
FW	Vertiefung der Trainingswissenschaften	VO	3	1,0
FW	Vertiefung Anatomie und Sportphysiologie	VO	3	1,0
FW	Biomechanik	VO	3	1,0
FW	Abschlussarbeit	SE	2	1,0
FW	Grundlagen gesundheits- und erlebnisorientierter Bewegungshandlungen	UE	2	1,0
FW	Psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung	UE	2	1,0

B-1-4 Fachdidaktik Bewegung und Sport an Berufsschulen - Grundlagen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Unterricht durchführen und evaluieren	SE	2	1,0
FD	Lernergebnisse im Fachbereich	SE	3	2,0

B-5-5.3 Fachdidaktik Bewegung und Sport an Berufsschulen - Vertiefung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Gesundheits- und erlebnisorientierte Bewegungshandlungen	UE	3	2,0
FD	Psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung	UE	2	1,0

B-6-5.3 Fachdidaktik Bewegung und Sport an Berufsschulen - Spezialisierung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	UE	3	2,0
FD	Spielerische Bewegungshandlungen	UE	2	1,0

B-5-6 Unterrichtskonzepte in der Praxis 1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Schulpraktische Übungen 3	UE	5	3,0

B-6-6 Unterrichtskonzepte in der Praxis 2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Abschlussarbeit	SE	2	1,0
FD	Schulpraktische Übungen 4	UE	3	2,0

B-8-5 Fachspezifisches Wissen in der Praxis 2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Schulpraktische Übungen 6	UE	5	3,0

ECTS-Anrechnungspunkte gesamt 60

[Hier eingeben]

9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:

Eine studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS- Anrechnungspunkten ist zu gleichen Teilen im Workload der Fachdidaktik und Fachwissenschaften integriert.

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschulen bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.